

# Spitzer Gemeindebrief

## Informationen des Bürgermeisters

**Ausgabe 2/2002**

---

Diese Version wurde aus der bestehenden Html-Ansicht erstellt und im neuen Layout als PDF Datei wieder bereitgestellt.

---

### **Spitzer Jungweinführung**

Die Marktgemeinde Spitz veranstaltet heuer erstmals gemeinsam mit dem Tourismusverein Spitz und dem Weinbauverein Spitz den Spitzer jung.wein.frühling. In der Zeit vom 22. März - 14. April werden unseren Gästen, wie auch unseren Mitbürgern zahlreiche Veranstaltungen geboten. Begleitend dazu bieten Spitzer Gastronomiebetriebe Jungweinführungsmenüs mit Jungweinen aus Spitzer Weinbaubetrieben an. Besonders attraktiv sind die Betriebspräsentationen von Spitzer Weingütern.

### **Ing. Gerhard Alfanz folgt Mag. Christian Durchschlag als Gemeinderat**

Aus privaten Gründen hat Mag. Christian Durchschlag mit 19.2. 2002 seine Funktion als Gemeinderat beendet. Statt ihm wurde über Vorschlag der Wahlpartei WIR-ÖVP-Spitz Positiv Ing. Gerhard Alfanz, geb. 1953, aus Schwallenbach in den Gemeinderat berufen. Während ich mich auch auf diesem Wege nochmals bei Mag. Christian Durchschlag für seine Tätigkeit im Rahmen des Gemeinderates herzlich bedanke, wünsche ich gleichzeitig dem neuen Gemeinderat viel Kraft und Freude in seinem neuen Aufgabenbereich!

### **NATURA 2000**

Von großer Verunsicherung begleitet sind die Vorbereitungsarbeiten für die Abgrenzung der Schutzgebiete im Zusammenhang mit Natura 2000.

Das den Gemeinden zugeleitete Kartenmaterial ist fast ausnahmslos veraltet, sodass es umfangreicher Einwendungen gegen die Richtigkeit bedarf. Seitens der Gemeinde waren diesbezüglich

besonders geschf. Gemeinderat Dr. Andreas Nunzer und geschf. Gemeinderat Franz Schöberl engagiert, die eine umfangreiche Stellungnahme ausgearbeitet haben. Die Beamten der NÖ Landesregierung werden nicht daran

vorbeikommen, diese Einwendungen bei der endgültigen Planerstellung zu verarbeiten.

### **Aufregung um ARGE Donautal**

Große Aufregung verursachte in den letzten Wochen der vehement diskutierte Beitritt des Tourismusverbandes Wachau-Nibelungengau zu einer neuen Destination "Donautal" (vorläufiger Arbeitstitel). Die Aufregung erscheint allerdings kaum gerechtfertigt. Bereits in der Verbandsversammlung des Tourismusverbandes Wachau-Nibelungengau hatte ich einen

mit dem Obmann unseres Tourismusvereines Ing. Franz Machhörndl erarbeiteten Antrag eingebracht, der darauf abzielt, einen Beitritt zu einer neuen Destination nur unter bestimmten Bedingungen zu erwägen:

Die Produktwahrheit für die Wachau muss gewährleistet bleiben.

Für die Bewerbung des bisherigen Tourismusverbandes Wachau - Nibelungengau muss eine bestimmte Personalausstattung und ein Mindestbudget garantiert sein.

Leitideen der neuen Destination "Donautal" dürfen mit dem Leitbild Wachau nicht in Widerspruch stehen.

Für den Fall einer groben Verletzung der Vereinbarungen soll die Möglichkeit bestehen, dass der Tourismusverband Wachau-Nibelungengau wiederum ausscheidet und die Tätigkeit auf seiner Ebene fortführt. Für diesen Fall ist seitens der NÖ Landesregierung eine Förderung in mindestens jener Höhe zu garantieren, wie sie derzeit gewährt wird.

Die Hauptverwaltung einer neu geschaffenen Destination "Donautal" sollte in der Wachau stationiert werden.

Bei Erfüllung all dieser Bedingungen scheinen die Interessen der Wachauer Gemeinden ausreichend gewährleistet. Dazu kommt noch, dass in den Gremien der neu zu schaffenden Gesellschaft die Gemeinden des Tourismusverbandes Wachau-Nibelungengau die Mehrheit hätten.

Nicht zuletzt auf Grund dieser Argumente beschloss auch die Verbandsversammlung bereits am 28. Nov. 2001 einstimmig auf dieser Grundlage in Verhandlungen einzutreten.

Bedauerlicherweise ist es zu ernsthaften Gesprächen zwischen dem Tourismusverband Wachau-Nibelungengau und der ARGE Donautal bis jetzt nicht gekommen, sodass es nunmehr gilt verbandsintern die notwendigen Klärungen vorzunehmen, um den einhelligen Wunsch der Verbandsgemeinden umzusetzen. Erst nach Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses sollte ein allfälliger Beitritt auf breiter Basis diskutiert und sodann entschieden werden.

## **NIEDERALTEICH zu Besuch in Spitz**

Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Niederalteich und des Klosters Niederaltaich werden am 13. und 14. April 2002 zu Besuch in Spitz sein. Zwischen Niederalteich und Spitz bestehen tiefe Verbindungen. Bekanntlich hatte das Kloster Niederaltaich die Missionierung unseres Gebietes (zwischen Aggsbach und Mieslingbach) über Auftrag Kaiser Karls des Großen übernommen. Erstmals kommt es zur Erwähnung dieser Vorgänge in einer Urkunde aus 830, als Kaiser Ludwig der Deutsche die Schenkung seines Großvaters an das Kloster Niederaltaich bestätigte. Die Freunde aus Niederalteich wollen wir freundlich empfangen und mit unserer Gemeinde vertraut machen. Nicht zuletzt soll auch der hervorragende Wachauer Wein den Niederalteichern verständlich machen, warum sich ihre Vorfahren so sehr für eine Missionierung der Wachau interessierten.

## **Ortskernförderung**

Von der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich wurde eine Sonderförderaktion für die Revitalisierung von Ortskernen ins Leben gerufen. Mit der Besserförderung von Neubauten und

Sanierungen in Ortskernen soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, einerseits Baulücken in den Zentren zu schließen, andererseits nicht bewohnte Wohnungen und Häuser zu erwerben, zu sanieren, zu beleben und damit auch neuen Wohnraum zu schaffen. Nähere Informationen erhalten

Sie beim Amt der NÖ. Landesregierung, Tel. 02742/90 05.

## **Vorteilskarte für Senioren**

Ab dem Jahr 2002 können alle in Niederösterreich wohnhaften Senioren und Seniorinnen, das sind alle Männer ab dem 60. Lebensjahr und alle Frauen ab dem 55. Lebensjahr bzw. Frühpensionisten, eine 55+ Vorteilskarte beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung Senioren Referat 3100 St. Pölten beantragen. Die Antragstellung kann schriftlich per Antragsformular, bzw. auch über das Internet erfolgen. Die Nachfrage ist zur Zeit sehr groß. Seitens der Marktgemeinde Spitz wird Unterstützung bei der Antragstellung gewährt.

Die Antragstellung per Internet wird folgendermaßen durchgeführt:

Sie wählen mit dem Internet-Browser die Homepage des Landes [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) an, unter der Rubrik Soziales / Senioren / Seniorenkarte 55+ finden sie die "Antragstellung-Online", dort geben Sie alle benötigten Daten ein und senden den Antrag ab.

Wenn Sie über einen Internetanschluss nicht verfügen, stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Gemeindeamtes gern zur Verfügung.

## **Sprechtage zur Beratung in sozialen Angelegenheiten**

Das Bundessozialamt bietet am 3. April 2002 in der Zeit von 9,30 bis 13,00 Uhr im AMS Krems, Südtirolerplatz 2, 3500 Krems, Auskunft und Beratung im Bereich der Integration von Behinderten (Behinderteneinstellung, Förderung für Menschen mit Behinderung und deren Dienstgeber, Ausstellung von Behindertenpässen, Abgeltung der Normverbrauchsabgabe, Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung, Abgeltung der Mehrbelastung aus der Besteuerung von Unfallrenten), Sozialentschädigung (Kriegsopfer- und Heeresversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung, Hilfeleistung an Opfer von Verbrechen), Pflegevorsorge sowie allgemeine Beratung, Begleitung und Betreuung im Sozialbereich an. (Tel. 02732/825 46)

## **Bauvorschriften sind einzuhalten**

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Bauvorschriften der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200-3 unbedingt einzuhalten sind. Bei Durchführung von Bauvorhaben ohne Erteilung einer Baubewilligung bzw. ohne Bauanzeige kann es zu ernsthaften Schwierigkeiten kommen, die nicht

nur im Interesse aller Betroffenen tunlichst vermieden werden sollen.

Eine Bauanzeige ist mindestens acht Wochen vor Beginn eines Bauvorhabens der Baubehörde bei folgenden Arbeiten schriftlich mitzuteilen:

Aufstellen von Gerätehütten und Gewächshäusern mit einer Grundrißfläche bis zu 6 m<sup>2</sup> und einer Gebäudehöhe bis zu 2 m auf Grundstücken im Bauland

Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung

Aufstellung von Wärmezeuger- und Zentralheizungsanlagen

Austausch von Maschinen oder Geräten, wenn Verwendungszweck und Auswirkungen gleich sind

Abbruch von Bauwerken (ausgenommen an Nachbarbauwerke angebaute Gebäude)

Wärmeschutzverkleidung an Gebäuden

Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern

Aufstellung von TV-Satellitenantennen und Solaranlagen oder deren Anbringung an Bauwerken

Lagerung brennbarer Flüssigkeiten von mehr als 200 und höchstens 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen

Regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für ein Fahrzeug oder einen Anhänger.

Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz (ausgenommen die Lagerung von Brennholz für eigenen Bedarf)

Errichtung von Gasanlagen

Der Bauanzeige sind zumindest eine Skizze und Beschreibung zweifach anzuschließen, die zur Beurteilung des Bauvorhabens ausreichen. Wenn von der Baubehörde innerhalb der Frist von

acht Wochen keine Untersagung oder Mitteilung erfolgt, dass das Vorhaben dem Gesetz widerspricht, darf das Vorhaben ausgeführt werden.

Neu- und Zubauten

Errichtung von baulichen Anlagen, durch welche Gefahren für Personen und Sachen oder ein Widerspruch zum Ortsbild entstehen oder Nachbarrechte verletzt werden könnten.

Herstellung von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen auf Grundstücken im Bauland.

Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit, Brandschutz oder die hygienischen Verhältnisse beeinträchtigt, eine Widerspruch

zum Ortsbild entstehen oder Nachbarrechte verletzt werden könnten.

Ortsfeste Aufstellung von Maschinen und Geräten in Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, sowie die Aufstellung von Feuerungsanlagen, wenn die Standsicherheit des Bauwerks oder der Brandschutz beeinträchtigt oder Nachbarrechte verletzt werden könnten.

Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten von mehr als 1000 l außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen.

Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke an Nachbargrundstücke angebaut sind, wenn Nachbarrechte verletzt werden könnten.

Veränderung der Höhenlage des Geländes auf einem Grundstück in Bauland unter bestimmten Voraussetzungen.

Dem Antrag auf Baubewilligung sind neben dem Nachweis des Grundeigentums oder des Nutzungsrechtes auch bautechnische Unterlagen beizuschließen.

Bitte bedienen Sie sich für Anträge auf Baubewilligung und/oder Bauanzeige eines fachkundigen

Beraters; selbstverständlich steht auch der mit Baufragen befasste Mitarbeiter des Gemeindeamtes, AL Norbert Notz, mit Rat und Tat zur Verfügung!

### **Rowdys bei Müllsammelstelle im Erlahof**

In letzter Zeit sind bei der Müllsammelstelle im Erlahof vermehrt mutwillige Zerstörungen festzustellen. Beim Glascontainer werden Flaschen gegen die Mauer des Stadels geworfen, wodurch der Containerplatz bisweilen voll von Glasscherben ist. Im abgesperrten Teil der Übernahmestelle wurden mit Steinen Elektrogeräte zerstört, sowie ausrangierte Telefonapparate gegen die Betonwand geschleudert. Darüber hinaus wurden in letzter Zeit im Ortsbereich Glasscheiben von insgesamt 20 Straßenbeleuchtungskörpern zerstört, wodurch erheblicher Sachschaden entstand.

Die Mitbürger werden gebeten, die Situation verstärkt zu beobachten und im gegebenen Fall Anzeige zu erstatten.

### **Kulturlandschaft Wachau ist neues Leader+ Gebiet**

Die vom Arbeitskreis Wachau vorbereitete Nominierung zum LEADER+-Gebiet wurde akzeptiert. Damit können für einen Förderungszeitraum bis 2006 im Rahmen dieses europäischen Förderungsprogramms für den ländlichen Raum Projekte eingereicht werden, die im

Rahmen des Regionalen Entwicklungsplans liegen. Derzeit ist der Arbeitskreis Wachau damit befasst, einen LEADER-Manager für die Wachau (Wachau-Beauftragter) zu gewinnen. Diese Position wurde ausgeschrieben. Bewerbungsende ist 9.4.2002. Ebenfalls ausgeschrieben wird voraussichtlich noch im Sommer 2002 die Stelle einer Bürokräft. Nicht zuletzt geht auch das Auswahlverfahren für ein LEADER+-Büro (dafür hat sich auch die Marktgemeinde Spitz mit dem Schloss beworben) in die Endphase.

Für alle die an Wachauerischen Anliegen interessiert sind, ist folgender Termin vorzumerken: Die Generalversammlung des Arbeitskreises Wachau findet am 8. April 2002 um 19,00 Uhr im neuen Festsaal der Marktgemeinde Aggsbach-Markt statt; alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen!

### **Diskussion über kritische Verkehrssituation**

Nicht erst seit der Einrichtung der Baustelle zur Errichtung der Wohnhausanlage anstelle des ehemaligen Hauses der Landwirtschaft ist das Zentrum von Spitz von einer kritischen Verkehrssituation geprägt.

Am 14.3.2002 wurden die betroffenen Anrainer zu einer Versammlung in das Hotel "Wachauerhof" eingeladen, um gemeinsam mit Vertretern des Gendarmeriepostens, der Post und des Gemeinderates die Situation zu besprechen. Hierbei wurde eine Reihe von Maßnahmen diskutiert, welche zu einer Entlastung der Verkehrssituation im Zentrum beitragen könnten:

Einrichtung von Kurzparkzonen

Entfernung des Gehsteiges vor dem Haus Hauptstraße 1a

Einbahnführung in Kremserstraße und Hauptstraße Markieren von Grenzen der für das Abstellen von Fahrzeugen herangezogenen Flächen Führung des Postautobusses auf der B3 statt Hauptstraße. Hier kam es zu einer besonders heftigen Diskussion, weil die Gefährdung der Volksschulkinder unterschiedlich eingeschätzt wird, die mit einer Verlegung der Einsteigestelle in die Nähe des Kaufhauses Kastner verbunden ist. Gerade diese Frage soll rasch gemeinsam mit Volksschule, Post, Gendarmerie und einem Verkehrstechniker erörtert werden.

Selbst bei Durchführung aller diskutierten Maßnahmen werden sich Verkehrsprobleme in Hinkunft nicht vermeiden lassen. Aus diesem Grund wurde an alle Betroffenen appelliert, wechselseitiges Verständnis aufzubringen.

Insbesondere Dauerparker sollten mit ihrem Fahrzeug nicht Stellflächen im Zentrum besetzen, weil letztlich alle Mitbürger daran interessiert sein sollten, dass die im Zentrum befindlichen Geschäfte entsprechende Frequenz aufweisen.

Wie es scheint, wurde mit dieser Diskussion erst der Anfang für tieferegreifende Überlegungen gesetzt, die mittel- bis langfristig zu einer Neuordnung des Verkehrs führen könnten.

### **Neue Telefonsendeanlage am Hartberg**

Die Telekom plant die Errichtung einer Sendeanlage für den weiteren Ausbau des GSM-Netzes A1, wobei seitens des Gemeindevorstandes nach intensiver Diskussion einem Standort auf dem Grundstück 1958 Grundbuch Spitz zugestimmt wurde. Die doch beträchtliche Entfernung vom Siedlungsgebiet sollte jegliche Bedenken der Anrainerschaft zerstreuen. Ganz abgesehen davon

kann nach intensiver Befassung mit der Materie guten Gewissens gesagt werden, dass gesundheitliche Gefahren von einer derartigen Sendeanlage nicht ausgehen, wenn nicht gerade ein Daueraufenthalt in unmittelbarer Nähe einer Sendeanlage unterstellt wird. Selbst in einem solchen Fall werden jedoch die von der Weltgesundheitsorganisation geschaffenen Grenzwerte nicht erreicht.

### **Wir gratulieren ....**

#### **.. zu besonderen Festen im ersten Quartal**

#### **80. Geburtstag**

Josef Hochleitner, Schwallenbach 5

Albert Decker, Obere Gasse 4 a

Michl Josef, Rote Torgasse 12 a

Mischer Hermine, Hauptstraße 18

Alois Jahrmann, Obere Gasse 1

#### **85. Geburtstag**

Josef Ertl, Ottenschlägerstraße 26

#### **90. Geburtstag**

Eleonora Fertl, Vießling 12

Josefine Gröss, Laaben 13 a

#### **Goldene Hochzeit**

Friedrich und Elfriede Leberzipf,

Vießling 18

Leopold und Hermine Schauer,  
Schwallenbach 41

**..zu besonderen Festen im zweiten Quartal**

**80. Geburtstag**

Gisela Seitner, Marstal 2  
Ing. Franz Rameder, Obere Gasse 8  
Johann Bauer, Gut am Steg 40  
Aloisia Artner, Schwallenbach 22

**85. Geburtstag**

Margarete Bedrey, Rote Torgasse 9

**90. Geburtstag**

Johanna Weber, Hauptstraße 46

**Diamanthochzeit**

Antonia und Josef Ertl, Ottenschlägerstraße 26

In der Hoffnung, dass auch für Sie interessante Information dabei ist  
verbleibe ich mit den besten Grüßen

Ihr  
Dr. Hannes Hirtzberger e.h.

Bürgermeister

**Wohnungs/Grundstücksbörse**

Folgende Bau- oder landwirtschaftliche Grundstücke bzw. Wohnungen werden verkauft bzw. vermietet:

Zu verkaufen:

Haus Ottenschlägerstraße 28 - Tel. Auskünfte bei Frau Diry 02732/85157

Haus Hauptstraße 23 - Tel. Auskünfte bei Frau Leitner 02752/525 51 / 14

zu vermieten:

Haus Schwallenbach 25, bei Hrn. Ing. Haberleitner (01) 53 620 oder (0664) 20 56 940.

Wohnung im Haus Spitz, Siedlung Erlahof 23

(Ärztzentrum Wachau),  
Tel. Auskünfte 02713/72980.

Wohnung und Büro- bzw. Geschäftsraum im Haus Spitz, Hauptstraße 16, Tel. Auskunft bei DI Günter Meißinger 02732/82666.

Fr. Rudolph Hildegard möchte in Mitterndorf am Jauerling Nr. 5 (das Haus steht am Waldrand) ein 60 m<sup>2</sup> großes Holzhaus vermieten (bewohnbar nur im Sommer) Garten mit ca. 600 m<sup>2</sup> rund um das Haus. Auskünfte bei Frau Rudolph unter Tel. 02713/2473.

